

Begriffsschutz ist Pfälzern nicht Wurst

Neuer Anlauf zur Registrierung der Leberwurst nach EU-Recht [...]

Redakteur: Jürgen Eustachi

Das kam zum Ergebnis, dass „die von linksrheinischen Verbandsfunktionären betriebene Politik nach dem Motto ‚die Pfalz endet am Rhein‘ und ‚nur wir sind Pfälzer‘ eine unerträgliche Verkürzung historischer Sachverhalte und eine geschichtsvergessene, willkürliche Amputation des Pfälzischen darstellt.“ Und: „Das bis 1803 zum Oberamt Heidelberg gehörende Dorf Hockenheim, in dem heute Pfälzer Fleisch- und Wurstspezialitäten produziert werden, stand seit dem 13. Jahrhundert ununterbrochen unter der Herrschaft der Pfalzgrafen und darf historisch mit Fug und Recht die Bezeichnung ‚pfälzisch‘ für sich beanspruchen.“ [...]

[...] Zwei bis fünf Jahre laufe ein Antragsverfahren in der Regel, sagt Alexander Wirsig vom Stuttgarter Ingenieurbüro Terra Fusca, das sich unter anderem auf den EU-Herkunftsschutz spezialisiert hat. Das Ingenieurbüro, das in der Vergangenheit auch die Spezifikation für die mittlerweile in das EU-Register eingetragenen ‚Schwäbischen Maultaschen‘ erstellte, hat auch die für die Pfälzer Leberwurst erarbeitet. Die Spezifikation stellt das Kernstück des Eintragungsantrages dar und definiert die regionale Abgrenzung und die Regeln der Herstellung. [...]

[...] Die Hockenheimer legten gar ein wissenschaftliches Gutachten des Heidelberger Kunsthistorik-Professors Armin Kohnle „zum historisch angemessenen Gebrauch des Pfalz-Begriffs“ vor.